

# Auftragsübergabe an Vertragspartner

Gerne erteilen wir an Sie den folgenden Auftrag, den Sie in unserem Namen und entsprechend den Vereinbarungen mit dem Kunden durchführen:

<b>Auftrag: Unterhaltsreinigung</b>		<b>Auftragsbeginn</b>	
<b>Vertragspartner:</b>		<b>Teamleiter-Nummer</b>	
<b>Kunde</b>			
<b>Objekt</b>			
<b>Zuständige Kundenbetreuung:</b>			

## Reinigungszeiten

Montag		Samstag	
Dienstag		Sonntag	
Mittwoch		Feiertage	
Donnerstag		von:	
Freitag		bis:	

Wichtig:

<b>Schlüssel</b>	

Ansprechpartner vor Ort: \_\_\_\_\_

## Vergütung

Unterhaltsreinigung		Monatspauschale

## Mit dem Auftrag erhalten Sie:

- Leistungsverzeichnis
- Reinigungsplan
- 

Rechnungsabzüge die auf Ausfälle oder Reklamationen von seitens des Vertragspartners zurück zu führen sind, werden an den Vertragspartner weitergegeben.

Die Laufzeit dieses Auftrages orientiert an den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden. Endet der Vertrag mit dem Kunden, so endet automatisch auch diese Beauftragung. Bei Fortbestehen des Kundenvertrages wird eine beidseitige Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende vereinbart.

Wünscht der Vertragspartner die vorzeitige Beendigung dieses Auftrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, so gilt als vereinbart, dass für den erhöhten Aufwand des Auftraggebers für die Umsetzung des Auftrages eine pauschale Gebühr in Höhe von 30% des monatlichen Auftragswertes anfällt, jedoch mindestens 200,00 EUR. Diese Gebühr wird mit den Auszahlungen verrechnet.

Festgestellte Fehler/ Reklamationen müssen innerhalb von 24 Stunden, spätestens jedoch bei der nächsten Reinigung beseitigt werden. Werden diese nicht fristgerecht erledigt, wird bei der 1. Abmahnung eine pauschale Gebühr in Höhe von jeweils 50,00 EUR und bei wiederholter Nichterledigung eine pauschale Gebühr von jeweils 75,00 EUR in Abzug gebracht.

Bei wiederholter Schlechtleistung und drohendem Auftragsverlust, ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen. Sollte eine Sonderreinigung zur Herstellung eines akzeptablen Objektzustandes notwendig sein, so wird diese vom Vertragspartner angefordert. Sollte er diese nicht, nicht Arbeiten werden an den Vertragspartner weiterberechnet.

Bei Verlust des Objektes aufgrund von nachweislicher Schlechtleistung des Vertragspartners wird eine pauschale Gebühr in Höhe einer Monatspauschale in Abzug gebracht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, des Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu beachten und den jeweils verbindlichen vorgeschriebenen Mindestlohn im Gebäudereiniger-Handwerk zu zahlen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von seiner Haftung auf den Mindestlohn freizustellen.

Aleks GmbH ist eine Dienstleistungsgruppe

